



mafi Naturholzboden GmbH
Utzweihstraße 25
5212 Schneegattern
Austria

Ihre Referenz
Kundennummer 50709
Kontaktperson Wöls Christian
E-Mail c.woels@mafi.at

Wien / 18.09.2020 / atad

Prüfbericht VN726 172995.1

Auftrag

Prüfung der rutschhemmenden Eigenschaften gemäß DIN 51130.

Testmaterial

"Domino LÄRCHE Vulcano" , "Domino ESCHE Vulcano"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung

Originalausfertigung, 18.09.2020
Anzahl enthaltener Seiten: 6

ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Vittek".

Ing. Hannes Vittek

Leitung Fußbodentechnik und Raumausstattung



ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH | Spengergasse 20, 1050 Vienna, Austria
tel +43 1 5442543-0 | e-mail office@oeti.biz | www.oeti.biz | FN 326826b | VAT No. ATU65149029 | EORI ATEOS1000015903
UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT941200023410378800 | BIC BKAUATWW
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG | IBAN AT723200000013108725 | BIC RLNWATWW
Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen | Only our general terms and conditions apply

Member of TESTEX Group



1 Auftrag

Auftragsdatum	Auftragsumfang
03.09.2020	Prüfmusterbeschreibung - Fotografie Rutschhemmende Eigenschaften - DIN 51130

2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	16.09.2020	"Domino LÄRCHE Vulcano"
2	16.09.2020	"Domino ESCHE Vulcano"

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

3 Durchgeführte Prüfungen / Ergebnisse

*Prüfmusterbeschreibung Fotografie

Bei dem geprüften Muster handelt es sich um Hirnholzböden welcher an der Oberfläche geschliffen sind. (laut Angabe des Antragstellers)



#1 "Domino LÄRCHE Vulcano"



#2 "Domino ESCHE Vulcano"

Rutschhemmende Eigenschaften DIN 51130

Geprüftes Muster: **#1 "Domino LÄRCHE Vulcano"**

Beschaffenheit der Oberfläche: eben

Verdrängungsraum: nicht geprüft

Ergebnis

Korrigierter mittlerer Gesamtakzeptanzwinkel:	37.6°
Verdrängungsraum:	--

Klassifizierung

Bewertung der Rutschhemmung:	R 13
Bewertungsklasse des Verdrängungsraumes:	--

Anmerkung zu den Bewertungsklassen Die Zuordnung der Bewertungsklassen für die Rutschhemmung und den Verdrängungsraum sind gemäß DIN 51130 wie folgt festgelegt.

Korrigierter mittlerer Akzeptanzwinkel	Bewertungsklasse der Rutschhemmung	Flächenbezogenes Mindestvolumen des Verdrängungsraumes	Bewertungsklasse des Verdrängungsraumes
6° bis 10°	R 9	4 cm ³ /dm ²	V 4
über 10° bis 19°	R 10	6 cm ³ /dm ²	V 6
über 19° bis 27°	R 11	8 cm ³ /dm ²	V 8
über 27° bis 35°	R 12	10 cm ³ /dm ²	V 10
über 35°	R 13		

Geprüftes Muster: **#2 "Domino ESCHE Vulcano"**

Beschaffenheit der Oberfläche: eben

Verdrängungsraum: nicht geprüft

Ergebnis

Korrigierter mittlerer Gesamtakzeptanzwinkel:	33.0°
Verdrängungsraum:	--

Klassifizierung

Bewertung der Rutschhemmung:	R 12
Bewertungsklasse des Verdrängungsraumes:	--

Anmerkung zu den Bewertungsklassen Die Zuordnung der Bewertungsklassen für die Rutschhemmung und den Verdrängungsraum sind gemäß DIN 51130 wie folgt festgelegt.

Korrigierter mittlerer Akzeptanzwinkel	Bewertungsklasse der Rutschhemmung	Flächenbezogenes Mindestvolumen des Verdrängungsraumes	Bewertungsklasse des Verdrängungsraumes
6° bis 10°	R 9	4 cm ³ /dm ²	V 4
über 10° bis 19°	R 10	6 cm ³ /dm ²	V 6
über 19° bis 27°	R 11	8 cm ³ /dm ²	V 8
über 27° bis 35°	R 12	10 cm ³ /dm ²	V 10
über 35°	R 13		

4 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des OETI. In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des OETI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065. Das OETI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Akkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria. Der Akkreditierungsumfang ist auf www.oeti.biz zu ersehen. Aufgrund eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Akkreditierungen (ILAC/IAF) gilt diese Akkreditierung weltweit.

Die Akkreditierung gilt nicht für die mit * gekennzeichneten Parameter in diesem Bericht. Die Analyse wurde jedoch auch für diese Parameter auf dem gleichen Qualitätsniveau durchgeführt wie für die akkreditierten Parameter.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden. Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches. Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der OETI GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende